

Niederschrift

Über die 28. Sitzung des Ortsgemeinderates Mörsdorf am 14. Dezember 2022 im Gemeindehaus.

Vorsitzender: Marcus Kirchhoff

Schriftführer: Thore Klingels

Anwesende: Herbert Schmitz, Hans- Peter Färber, Thomas Wust, Hans-Peter Platten, Jürgen Weins, Franz Silbernagel, Ilona Dapper-Wey

Entschuldigt Fehlende: /

Unentschuldigt Fehlende: /

Gäste: Herr Kai Schad (bis 18:44 Uhr);

Der Ortsbürgermeister begrüßt die Ratsmitglieder und die anwesenden Bürger, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 17:58 Uhr.

Vor Beginn der Sitzung bittet der Vorsitzende den Rat um die Aufnahme folgenden weiteren Tops:

- **Top 4: Beratung und Beschlussfassung zu Weihnachtspräsent**

Die Nummerierung der ehemaligen Tops verschiebt sich entsprechend.

Der Rat ist einstimmig einverstanden.

Top 1: Einwände zur Niederschrift -öffentlicher Teil- vom 01.12.2022.

Eine Niederschrift zur letzten Sitzung liegt noch nicht vor.

Top 2: Änderung des Bebauungsplans „Breitwies“.

Hier übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Schad vom Büro Stadt-Land-plus, welcher den Rat über die einzelnen Verfahrensschritte des Bebauungsplans aufklärt und durch die Beschlüsse führt. So bedarf der Großteil der erläuterten Zusätze und Verfahrensänderungen keiner expliziten Beschlüsse, dennoch stimmt der Rat über Folgendes ab:

Niederschrift der Ortsgemeinde Mörsdorf vom 14. Dezember 2022

- 1. Beschlussvorschlag:** Bei Flachdächern wird eine entsprechende Dachbegrünung verpflichtend. Dies wird in die Textfestsetzung mitaufgenommen. Der Rat ist mehrheitlich (7 dafür/1 dagegen) einverstanden.
- 2. Beschlussvorschlag:** Es wird ein Hinweis zur an Sturzfluten angepassten Bauweise in die textlichen Festsetzungen aufgenommen. Der Rat ist einstimmig dafür.
- 3. Beschlussvorschlag:** Es wird eine geophysikalische Prospektion in Abstimmung mit der Generaldirektion für Kulturelles Erbe im Vorfeld der Baumaßnahme durchgeführt. Hinweise hierzu werden in den Planunterlagen ergänzt. Der Rat ist einstimmig dafür.
- 4. Beschlussvorschlag:** Der Hinweis zu § 42 Nachbarrechtsgesetz Rheinland-Pfalz wird in die Hinweise der Textfestsetzungen aufgenommen. Der Rat ist einstimmig dafür.
- 5. Beschlussvorschlag:** Es werden Hinweise zu Leitungstrassen und Baumpflanzungen in die Planunterlagen aufgenommen. Der Rat ist einstimmig dafür.
- 6. Beschlussvorschlag:** Der Hinweis zur Trink- und Löschwasserversorgung wird in die Begründung der Planunterlagen aufgenommen. Ein Vorhalt von Löschwasser wird zum nächsten Verfahrensschritt planerisch sichergestellt. Der Rat ist einstimmig dafür.

2.1 Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 (1) und 4a BauGB, der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB und der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen.

Herr Schad und der Vorsitzende verlesen eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden gemäß dem Vorschlag des Büros Stadt-Land-plus gewürdigt. Der Rat ist einstimmig dafür.

2.2 Beschlussfassung über die Beteiligung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die oben genannten Beteiligungen sowie die öffentliche Auslegung durchzuführen. Der Rat ist einstimmig dafür.

Top 3: Aufstellung Bebauungsplan “Wald Geierlay“.

Hierzu übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Schad, der dem Rat eine Grafik via PowerPoint vorstellt. Zudem präsentiert er verschiedene Designs der WC-Container, die dem Rat als Orientierung dienen sollen.

Im Anschluss wird über Folgendes abgestimmt:

3.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Die Ortsgemeinde plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Wald-WC Geierlay“. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flur 25, Nr. 51 teilweise. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans „Wald-WC Geierlay“.

3.2 Beschluss über die Planungskonzeption.

Dem vorgestellten Entwurf des Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH, Boppard/Buchholz, wird einstimmig durch den Rat zugestimmt.

3.3 Vorläufige Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB) und Prüfung der Abschichtungsmöglichkeiten (§ 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB).

Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird vom Planungsbüro Stadt-Land-plus ermittelt. Der Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan findet entsprechend Berücksichtigung. Der Rat stimmt einstimmig zu.

3.4 Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§§ 3 Abs. 1 und 4a BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit in Form einer frühzeitigen Offenlage über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Der Rat stimmt einstimmig zu.

3.5 Beschlussfassung über die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 4 Abs. 1 und 4a BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Detaillierung der Planung den Bebauungsplanentwurf den Behörden und Trägern öffentlicher Belange als frühzeitige Unterrichtung und Erörterung zugänglich zu machen. Der Rat stimmt einstimmig zu.

Top 4: Beratung und Beschlussfassung Weihnachtspräsent.

Der Vorsitzende informiert den Rat darüber, dass das diesjährige Weihnachtspräsent für die insgesamt 280 Haushalte der Gemeinde Mörsdorf aus jeweils einer Geschenkbox mit Sichtfenster besteht, welche wiederum gefüllt mit Schokoladen- und Kräuterprinten, sowie Dominosteinen ist. Zudem ist hinter dem Sichtfenster eine Grußkarte platziert.

Die Präsente werden fertig verpackt, jeweils mit Karte und roter Schleife angeliefert. Somit handelt es sich laut dem Vorsitzenden um ein wertiges Präsent, dessen Gesamtkosten sich insgesamt auf 6.000 Euro brutto (5.000 Euro netto) belaufen. Für derartige Zuwendungen sind im Haushalt 4.000 Euro eingestellt, wovon jedoch im laufenden Jahr lediglich noch 1.700 Euro verfügbar sind. Daher muss ein nachträglicher Beschluss gefasst werden:

Der Rat ist einstimmig mit der zusätzlichen Ausgabe für Weihnachtspräsente in Höhe von 4.300 Euro einverstanden.

Top 5: Mitteilungen und Anfragen.

- Der Vorsitzende bittet um Mithilfe bei der Verteilung der Weihnachtspräsente.

Eine Nicht-öffentliche-Sitzung erfolgt nicht.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 18:54 Uhr.